

KARTE Nr. 281.50 (Provisionen, Honorare usw.) - JAHR 2015

1. Nr. (auf dem 325.50 - Zwischenblatt zu übernehmen)

<p>2. Name (oder Bezeichnung) und Anschrift des Schuldners der Einkünfte:</p> <p>┌</p> <p style="text-align: right;">└</p> <p>L</p> <p style="text-align: right;">└</p> <p>Unternehmensnr. oder nationale Nr.:</p>	<p>Name und Vornamen (oder Bezeichnung) und Anschrift des Empfängers der Einkünfte:</p> <p>┌</p> <p style="text-align: right;">└</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>L</p> <p style="text-align: right;">└</p> <p>Unternehmensnummer:</p> <p>Ausgeübte Tätigkeit:</p> <p><i>Fakultativ auszufüllen:</i></p> <p>Nationale Nummer:</p> <p>Ausländische Steueridentifikationsnummer:</p> <p>Geburtsdatum:</p>
---	---

3. Art	Betrag
a) Provisionen, Maklergebühren, Handelsrabatte usw.:
b) Sitzungsgelder oder Honorare:
c) Vorteile jeglicher Art (Art:):
d) Für Rechnung des Empfängers ausgelegte Kosten:
e) Gesamtbetrag (siehe auch Rubriken f und g hier unten):	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>
f) Falls der in Rubrik e eingetragene Betrag Entschädigungen an Sportler für sportliche Aktivitäten oder Entschädigungen an Ausbilder, Trainer oder Betreuer für ihre Tätigkeit zugunsten von Sportlern enthält, tragen Sie hier den in diesen Entschädigungen enthaltenen Betrag ein, der gezahlt wurde an:	
- Sportler für ihre sportlichen Aktivitäten:	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>
- Ausbilder, Trainer oder Begleiter für ihre Tätigkeiten zu Gunsten von Sportlern:	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>
g) Wenn der unter e eingetragene Betrag nicht mit dem 2015 tatsächlich gezahlten Betrag übereinstimmt, tragen Sie hier den 2015 tatsächlich gezahlten Betrag ein (einschließlich der Beträge, die sich auf andere Besteuerungszeiträume beziehen):	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>

4. Kommentar:

Föderaler Öffentlicher Dienst
FINANZEN
GENERALVERWALTUNG DES STEUERWESENS
EINKOMMENSTEUERN
 Karte Nr. 281.50

für Provisionen, Maklergebühren, Handelsrabatte oder andere, gelegentliche oder nichtgelegentliche Sitzungsgelder oder Honorare, Gratifikationen, Vergütungen oder Vorteile jeglicher Art, die für die Empfänger als berufliche Einkünfte gelten, ob in Belgien steuerbar oder nicht, mit Ausnahme der Entlohnungen der mithelfenden Ehepartner.

(In Durchführung des Artikels 30 des Königlichen Erlasses zur Durchführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 aufgestellter Vordruck)